

Hiermit erteile ich,, wohnhaft in,

den Rechtsanwälten Otten & Otten, Bergisch Gladbacher Str. 656, 51067 Köln

in der Sache wegen

Vollmacht.

Die Vollmacht wird erteilt,

1. außergerichtlich zur Führung der Geschäfte, insbesondere Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen (vor allem auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) sowie zur Vertretung in sonstigen Verfahren;
2. gerichtlich zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie insbesondere die Vertretung bei Gerichtsterminen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. im Bereich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts zur Vertretung und Verteidigung (§§ 302,347 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- Es wird ausdrücklich beantragt, Zustellungen nur an Frau Rechtsanwältin Otten vorzunehmen. -
5. im Bereich des Sozial-, Verwaltungs- und Finanzrechts zur Vertretung im Vor- Widerspruchs/ Einspruchsverfahren sowie zur gerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht berechtigt zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang in der oben bezeichneten Angelegenheit. Sie gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckungsgegen- und Drittwiderspruchsklagen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse, vom Gerichtsvollzieher oder von sonstige behördliche oder private Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den

Unterschrift